

RS Vwgh 2005/12/22 2002/15/0169

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.12.2005

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §16 Abs1 Z1;

EStG 1988 §4 Abs4;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage, ob für den Abgabepflichtigen die Abzugsfähigkeit der Zinsen für ein Darlehen, mit dem er den Kauf eines land- und forstwirtschaftlichen Grundstücks finanziert hatte, als Betriebsausgaben oder Werbungskosten in Betracht kam. (Hier: Der Abgabepflichtige erzielte Einnahmen aus der späteren Verpachtung dieser Liegenschaft.)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2002150169.X02

Im RIS seit

13.02.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at